



> <u>Landrat / Parlament</u> || <u>Geschäfte des Landrats</u>

Titel: Motion von Rolf Richterich, FDP-Fraktion: Juralinie:

Vorfinanzierung Doppelspurinseln Laufental

Autor/in: Rolf Richterich

Mitunterzeichnet von: Andreas Giger, Franz Meyer, Georges Thüring, Brigitte Bos; P. Schafroth

Eingereicht am: 16. Januar 2014

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Vorgeschichte

Bereits in der Vorlage zur Bahn 2000, der das Schweizer Volk 1987 zugestimmt hatte, war ein Ausbau der Juralinie auf Doppelspur vorgesehen. Aufgrund finanzieller Engpässe wurde die durchgängige Doppelspur planerisch auf Doppelspurinseln zurückgestuft. Leider ist es bisher bei diesen Planungsabsichten geblieben. Die Ausbauten wurden in keinem der mittelfristig zur Ausführung vorgesehenen Entwicklungsprojekte zum Bahnausbau berücksichtigt, auch nicht in FABI.

Richtplan BL

Im Richtplan BL von 2010 wird mittelfristig ein Viertelstundentakt der Regio S-Bahn-Linien 1 und 3 angestrebt. Mit der heutigen Juralinie ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Ein weiterer dringend nötiger Kapazitätsausbau ist damit blockiert.

Baufahrplan Ausbau Knoten Lausanne (Léman 2030)

Bedingt durch den Ausbau des Knotens Lausanne werden die Fernverkehrsverbindungen ICN auf der Juralinie mindestens für die rund 10 Jahre dauernden Bauarbeiten um 30 Minuten gedreht, was eine massive Verschlechterung der Anschlüsse im Knoten Basel bedeutet. Um diese Verschlechterung zu kompensieren, ist ein dringender Ausbau der Doppelspurinseln notwendig.

Vorfinanzierung

Offensichtlich hat der Bund mittlerweile die Dringlichkeit des Ausbaus erkannt und will die Vorfinanzierung ermöglichen. Die Vorfinanzierung belastet das Investitionsvolumen des Kantons nicht. Durch die Vorfinanzierung fallen aber Zinskosten von rund 2 Mio. Franken pro Jahr an. Diese Zusatzkosten sind dem vorgezogenen Nutzen gegenüber zu stellen.

Die S-Bahn-Linie 3 ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2007 konnte die Strecke Laufen-Birstal-Basel mit 30% das höchste Wachstum aller S-Bahn-Linien ausweisen. Ein weiteres Wachstum wird durch die fehlende Doppelspur enorm behindert. Im Jahr 2011 wurden weit über 60 Mio. Personenkilometer verzeichnet werden.

Volkswirtschaftlich betrachtet ist eine Vorfinanzierung absolut berechtigt.

Aufgrund der Verursacher der Verschlechterung der Anschlüsse und der weiteren Nutzniesser des vorgezogenen Ausbaus sind Bund, SBB sowie die Kantone Solothurn und Jura bei der Mitfinanzierung in die Pflicht zu nehmen.

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Bund und SBB eine Vorfinanzierung für die Realisation ab 2016 der Doppelspurinseln auf der Juralinie im Laufental zu erarbeiten und dem Landrat vorzulegen.